

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- K/gem Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- W/gem Wasserleitung
- FG/gem Ferngasleitung
- 100 kV Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet	SO	Sondergebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet		Flächen für den Gemeinbedarf
MI	Mischgebiet		Fläche für Versorgungsanlagen
MK	Kerngebiet		
GE	Gewerbegebiet		
GI	Industriegebiet		

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 1.8. 1973
Bodmann
Städt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler den 22. Jan. 1974
Fischer
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 6.11.73 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes 2. Änderungsplan zum beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 27.12. 1973
Bürgermeister v. Berg Ratsmitglied
i.V. Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.
Eschweiler, den ... 19...
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche,
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 6.11.73 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler den 27.12. 1973
Bürgermeister v. Berg Ratsmitglied
i.V. Stadtdirektor 1. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.
Aachen, den ... 19...
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14.12.73 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 27.12. 1973
Die Stadtverwaltung
i.V. Stadtdirektor 1. Bürgermeister

Stadt Eschweiler
2. Änderungsplan zum
Bebauungsplan Nr. 2

Gemarkung Weisweiler Flur 29

M. 1:500

Textliche Festsetzungen

Die schriftlichen Festsetzungen 1.10 des Beb. Planes Nr. 2. gelten nicht für den Bereich der 2. Änderung.